
3

Lehrplan (mit-)machen

- ❖ Welche Möglichkeiten der autonomen (Mit-)Gestaltung von Schwerpunkten bieten sich den Schulstandorten seit der 14. SchOG-Novelle?
- ❖ Kann eine Schule auch ohne autonome Umgestaltung von Lehrplänen auskommen?
- ❖ Wie kann die neue Lehrplanphilosophie zur Verschlinkung von Lehrplänen beitragen?
- ❖ Welche Verantwortungsebenen ergeben sich für den Schulstandort bei der Nutzung und Anwendung dieser neuen Rechte und Pflichten?
- ❖ Welche Möglichkeiten ergeben sich für den Schulstandort, einen eigenen Lehrplan „zu machen“?
- ❖ Worin besteht die neue Lehrplanphilosophie im Bereich der Sekundarstufe I?
- ❖ Welche Beispiele bietet bereits das berufsbildende Schulwesen?
- ❖ Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Plänen für den Wechsel vom Rahmen zu Kern und Erweiterung im Bereich der Sekundarstufe I?
- ❖ Worin besteht der Unterschied zwischen den bisherigen Unterrichtsprinzipien und den neuen Bildungsbereichen?



3 Lehrplan (mit-)machen

3.1 Der Paradigmenwechsel

Der sich abzeichnende Paradigmenwechsel in der österreichischen Lehrplanentwicklung lässt sich am besten am Reformvorhaben in der Sekundarstufe I mit dem Arbeitstitel „Lehrplan 99“ veranschaulichen.



**Reformvorhaben
in Hauptschule
und
AHS-Unterstufe**

Die derzeit noch gültigen Lehrpläne für die Hauptschule und die AHS-Unterstufe strukturieren in weitgehend verbindlicher Form das Unterrichtsgeschehen an der Schule. Ihre Ansprechperson ist die einzelne Lehrerin / der einzelne Lehrer; er/sie erhält allgemeine didaktische Richtlinien und einen inhaltlichen, gegenstandsgebundenen Rahmen für zu erreichende Ziele. Geschrieben wurden diese Lehrpläne von ausgewählten Arbeitsgruppen im Auftrag der obersten Schulbehörde; sie gelten generell für eine Schulform und steuern den Unterricht.

**Reaktion
auf Kritik
und auf
gesellschaftliche
Veränderungen**

- ☞ Die Kritik an den bisherigen Lehrplänen äußert sich in mehrfachen Richtungen:
 - Sie gelten als zentrale Vorgaben und seien deshalb statisch und unflexibel.
 - Lehrerinnen und Lehrer brauchen mehr „Mut zur Lücke“, andere haben schlechtes Gewissen, zu viel „auszulassen“.
 - Schulbuchautoren schreiben ihre Bücher als „heimliche Lehrpläne“ mit „maximalem Rahmen“; als Folge sind Schulbücher mitunter zu umfangreich.
 - Fächerverbindungen scheitern an fehlender Kompatibilität

K 16



der Inhalte eines Jahrgangs ebenso wie an den administrativen Grenzen des Norm-Wochenstundenplans.

- Die Stundentafel ist gekennzeichnet durch einen starren Wochenstundenplan; Freiräume, z.B. für Projektformen, müssen mühsam schulintern errungen werden, wirken als „alternativ“ und stehen meist ohne Kontext zum Regelunterricht in Schulrandwochen.
- Teamteaching, epochale Unterrichtsformen, Blockunterricht werden organisatorisch erschwert.

Schon mit der 14. SchOG-Novelle wurde dieser Kritik in gewissem Ausmaß Rechnung getragen: So sind etwa Verschiebungen von Lehrinhalten auch über das jeweilige Jahr hinaus möglich geworden, die pädagogische „Stundentafel-Autonomie“ hat eine Abkehr von fixen Fächerzuteilungen der Lehrerinnen und Lehrer ermöglicht. Dieser Entwicklungsprozess wird nun fortgesetzt. Neue Lehrplanentwürfe bezeugen jene Autonomie-Orientierungen, die vermehrte Entscheidungen an die Einzelschule als den Ort des Geschehens delegieren.

Konkrete Folgerung aus der 14. SchOG-Novelle

⇒ Aktuelle Konzepte entwickeln sich ...

- weg von einer „josefinistischen“ Bauform nach dem Motto: Einer – nämlich der Beste – denkt vor, und alle Übrigen machen nach, hin zu einem steten Entwicklungsanspruch am Standort gemäß dem schuleigenen Profil;
- weg von einer statischen Lernkultur mit Lehrstoffdominanz und einer Vorherrschaft systematisch geordneten Wissens, hin zur Dominanz der Ziele vor den Inhalten;
- weg von ausschließlich auf Wissenswiedergabe ausgerichtetem Lernen, hin zur Wertschätzung der Wege und Zugänge zum Wissen;
 - weg von der dirigistischen Vorherrschaft einer Kommunikation von oben nach unten, hin zu einem pädagogischen Leitbild, das am Schulstandort entwickelt, gelebt, überprüft, verbessert und weiterentwickelt wird;
 - weg von der eingeforderten „Entrümpelung“ – es soll nicht quantitativ weniger sein, sondern qualitativ anders – hin zur Verschlankung der kaum mehr gelesenen 700 auf bloße 100 Seiten, lesbar auch für Schülerinnen und Schüler und für die Eltern;
- weg vom starren Wochenstundenplan und einer starren Fächertrennung, hin zu ergänzenden Fächerverbindungen und Epochen-Unterrichtsformen zu Themenfeldern;
- weg vom Adressat „Lehrerin/Lehrer“ als Einzelkämpfer, hin zum Adressat „Einzelschule“, „Schulgemeinschaft“, „Fach-Arbeitsgemeinschaft“, hin zu dynamischen und themenbe-

Schaffung der Zugänge zum Wissen



VERSCHLANKUNG

Verschlankung des Lehrplans

Fächerbewusstsein und Fächerverbindung

Bildungsbereiche und Schlüssel- qualifikationen

- auftragten Gruppen und Teams;
- weg vom starren Rahmen, hin zu Kern- und Erweiterungsbereichen;
- weg von der Außenkontrolle fremdbestimmter Ziele durch die Schulaufsicht, hin zum inneren Controlling, zur Überprüfung des Gelingens selbst gesteckter Ziele, das Beratung und Hilfe stärker in den Mittelpunkt stellt;
- weg von einer Betonung der Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen, die im Unterricht nur selten bearbeitet wurden, hin zur Betonung von Bildungsbereichen als variable Bezugsrahmen und zu Schlüsselqualifikationen.

Die Schule „macht“ den Lehrplan

Wurden bisherige Planungsentscheidungen also zumeist vom zentralen Lehrplan vorweggenommen und von der einzelnen Lehrerin / vom einzelnen Lehrer getroffen, so wird nunmehr die Schulgemeinschaft in Form von Lehrerteams oder von projektbezogenen Planungsgruppen, denen auch Schülervertreterinnen und Schülervertreter und/oder Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören, miteinbezogen.



MAN KANN NICHT
NICHT TEILNEHMEN

Dies wurde in den letzten Jahren bereits unter dem Schlagwort „Schule macht Lehrplan“ deutlich. Jede Schule ist demnach aufgerufen, die äußeren Rahmenvorgaben durch schulautonome Durchführungs-

vereinbarungen und inhaltliche

Anreicherung im Sinne ihres Schulprofils

praktisch werden zu lassen. Und im Sinne von

Paul Watzlawicks Wort „Man kann nicht nicht kommunizieren“ gilt: *Man kann nicht nicht teilnehmen.*

Regionalisierung

- ⇒ Standortspezifischen Faktoren – lokale und/oder regionale Bedingungen und Bedürfnisse, spezielle Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer, besondere Ausstattung der Schule – kommt eine wesentlich erhöhte Bedeutung zu.
- ⇒ Neue Lehrplanansätze stellen also nur mehr eine allgemeingültige Vorgabe dar und enthalten darin Freiräume für die standortbezogene Konkretisierung. Für diese dienen sie als ...
 - Steuerungsinstrument für das Unterrichtsgeschehen,
 - inhaltliche und methodische Planungsgrundlage für die einzelne Lehrerin / den einzelnen Lehrer und für Lehrerteams;
 - Grundlage für das standortbezogene Bildungsangebot und Rahmenvorgabe zur Gestaltung des Erweiterungsbereichs und für schulautonome Lehrplanbestimmungen,

Planungshilfen für die Schulgemeinschaft



- Information und (Mit-)Planungshilfe für alle übrigen Mitglieder der Schulgemeinschaft,
- Darstellung des Bildungsangebots für die Schulgemeinschaft und die Öffentlichkeit.

3.2 Lehr- und Lernzielorientierungen

Einer der Hauptkritikpunkte an den bisherigen Lehrplänen war ihre Stoff-Fülle, die durch das Übergewicht der Inhalte gegenüber den Zielen deutlich wurde. Dies wurde dadurch verstärkt, dass sich die didaktischen Hinweise weitgehend auf Lehreraktivitäten ausgerichtet haben.

Der Lehrstoff erschien weitgehend als Gegenstand des Vortragens und Abprüfens; das Lehren war ausgerichtet auf die Speicherung und Wiedergabe systematisch geordneten Wissens; manche Schülerinnen und Schüler wurden verführt zu einer Tauschmentalität unter dem Motto „Tausche Minimum an Leistung gegen die Note, die ich brauche“.

Die Veränderungen in Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Technik sowie die rasante Zunahme des Wissens und vielfältige Formen des Umgangs mit diesem – unter Nutzung der neuen elektronischen Technologien – bleiben für die Schule nicht ohne Auswirkung:

Die Schule braucht Antworten auf Veränderungen in

- **Gesellschaft,**
- **Kultur,**
- **Wirtschaft,**
- **Wissenschaft,**
- **Technik**

- ⇒ Die Lebens- und Erfahrungswelt Jugendlicher von heute unterscheidet sich deutlich von jener von gestern. Wertewandel und Liberalisierung haben zu einem Verlust verbindlicher Lebensmuster geführt und fordern von der Schule die verstärkte Übernahme erzieherischer Aufgaben.
- ⇒ Die neuen Tugenden sind nicht nur Gehorsam und Anpassungsbereitschaft, sondern auch Teamfähigkeit und Bereitschaft zu Mitgestaltung, Mitverantwortung und Mitbestimmung, Solidarität, soziale und Ich-Kompetenz, gegenseitige Verantwortung und Unterstützung.
- ⇒ (Aus-)Bildungsabschluss garantiert nicht mehr Arbeitsplatzsicherheit. Die individuellen Bildungsneigungen und der gesellschaftliche Bedarf klaffen auseinander.
- ⇒ Die Ausbreitung der Informationstechnologien und der digitalen Medien beginnt die Abgrenzungen der klassischen Medien aufzulösen: Das Buch als Leitmedium der Neuzeit wird ergänzt durch das digitale Medium Computer, aus der digitalen Welt entsteht ein neuer Kulturraum.

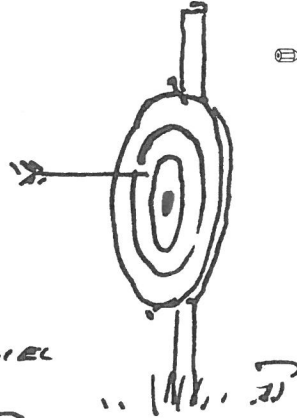
Die neuen Lehrplanentwürfe möchten auch Lehrinhalte reduzieren, vor allem aber den Stellenwert der Stoffangaben gegenüber den Lehrzielen und Wegen dorthin relativieren. Sie geben vorrangig

Ziele stehen vor Inhalten

Ziele vor und überlassen die Auswahl von Unterrichtsinhalten und Methoden zu deren Erreichung weitgehend den Lehrerinnen und Lehrern.



LERNZIEL



⇒ Die neuen Lehrpläne wollen Bewährtes bewahren:

- Anknüpfen an Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler
- Sicherung des Unterrichtsertrags durch Wiederholen und Üben
- Förderunterricht
- Äußere und innere Differenzierungsmöglichkeiten

**Bewahren
von
Bewährtem**

- Herstellung von Bezügen zur Lebenswelt
- Beiziehen von Fachleuten und Experten im Unterricht
- Nachmittagsbetreuung mit gegenstandsbezogener, individueller Lern- sowie Freizeit
- Vermittlung von Lerntechniken als Basis für selbständigen lebenslangen Bildungserwerb
- teilweise Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Unterrichtsplanung

Dabei kann jedoch auf die autonomen Gestaltungsmöglichkeiten Bedacht genommen werden.

⇒ Gegenüber bisherigen Lehrplänen stehen bei den neuen aber zudem folgende Orientierungen stärker im Blickpunkt:

Neue Perspektiven:

- **Individuelle Förderung**
- **Begabungsförderung**
- **Öffnung nach außen und nach innen**
- **Fächerverbindung**
- **Bewusste Koedukation**
- **Hausübung als Erkundung**

- Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung der Lernangebote, Gewähren unterschiedlicher Arbeitszeiten, Eingehen auf individuelle Begabungsprofile, Eingehen auf unterschiedlichen Betreuungsbedarf
- Stärkung von altersangepasster Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung durch Schaffung eines günstigen Lernklimas und Bewusstmachung des Prozesscharakters des Lernens
- Nutzung der neuen Technologien durch Telematik, besonders des Internets als weltweite Datenquelle
- Öffnung der Schule nach außen (durch Schaffung von lokalem Wissen in der Region) und nach innen (durch Einbeziehung von Personen aus dem schulischen Umfeld in den Unterricht)
- Verstärkung des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts (vgl. auch Kap. 2.3)
- Standortbezogene Gestaltung der gegenstandsspezifischen und -übergreifenden Erweiterungsbereiche durch Zusammenarbeit im Lehrerkollegium
- Bewusste Koedukation durch Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Vorurteilen, nötigenfalls durch phasenweise nach Geschlechtern getrennten Unterricht
- Hausübungen nicht nur in Schularbeitenfächern und zur Übung und Festigung, sondern auch für Erkundungen und

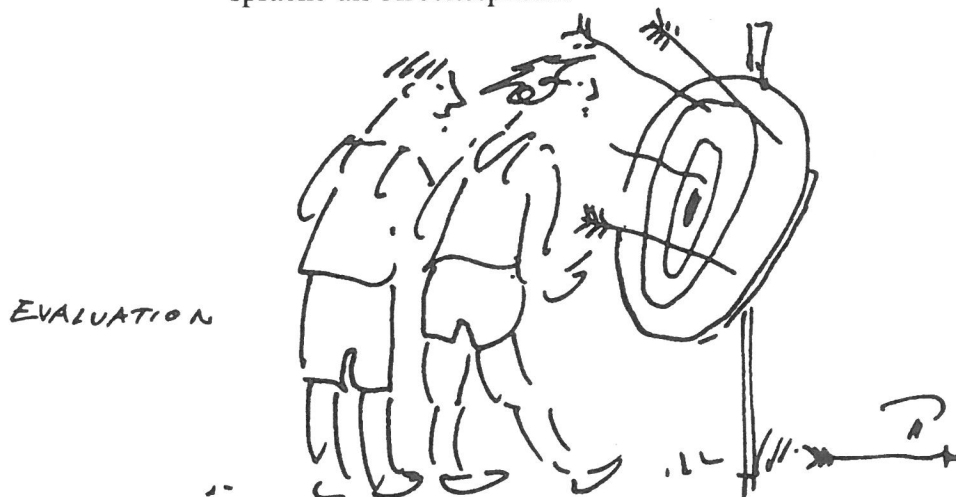


- **Nahtstellen-
bewusstsein
durch Übertritts-
pädagogik**

- **Arbeitssprache**

zum Sammeln von Materialien

- Vorgaben für den autonom zu bestimmenden Zeitrahmen von Schularbeiten
- Umsichtige Gestaltung der Nahtstellen durch Formen der *Übertrittspädagogik*: Kontaktnahme und Gespräche zwischen abgebender und aufnehmender Schule, unterstützende Hilfe im neuen Lernumfeld, Achtung und Weiterführung geübter Lernformen, Orientierung an Bildungszielen usw.
- Berücksichtigung unterschiedlicher sprachlicher Ausgangsbedingungen der Schülerinnen und Schüler
- Förderung der Mehrsprachigkeit und Nutzen einer Fremdsprache als Arbeitssprache



- **Integration**

- **Leitbild und
Schulprogramm**

- **Qualitäts-
evaluation**

- Berücksichtigung des Prinzips der Integration für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I (für diese unter Anstreben der Unterrichtsziele der Hauptschule gemäß § 15 SchOG)
- Entwicklung eines Schulprogramms, das Auskunft gibt u.a. über die Leitvorstellungen der Schule (vgl. Kap. 4.4)
- Kontinuierliche und organisierte Qualitätsevaluation auf individueller (z.B. klassen- und personenbezogener) und institutioneller (z.B. schulgemeinschaftsbezogener) Ebene (vgl. Kap. 4.5)

**Selbsttätigkeit
und
Mitverantwortung**

- ⇒ Mitsprache und Mitgestaltung in allen Lebensbereichen erfordern die Entwicklung sachlicher und moralischer Urteilsfähigkeit sowie sozialer Verantwortung bei den Schülerinnen und Schülern. Daraus resultieren selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen und Handeln. Die Mitwirkung der Schule beim Entwurf sozialer, beruflicher und lebensweltlicher Konzepte der Schülerinnen und Schüler stützt sich verstärkt auf die Prinzipien der Selbsttätigkeit und Partizipation. So können für die Bewältigung kommunikativer und kooperativer Aufgaben im überschaubaren Rahmen der Schulgemeinschaft Fähigkeiten entwickelt und eingeübt werden.
- ⇒ Um eine aktive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schül-

**Lehrerin/Lehrer
als Helfer
zum Wissen**

er mit den Lerninhalten zu fördern, soll der Unterricht in einer anregenden Lernatmosphäre ablaufen und Impulse setzen, um altersabhängiges, eigenverantwortliches Handeln zu fördern und die Entwicklung eigener Wert- und Normvorstellungen aus dem Erfahrungsschatz der bestehenden zu erleichtern. Lerntechniken dienen als Basismittel für den autonomen Erwerb von Bildung. Die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer besteht nicht nur in der Bereitstellung von Wissen, sondern auch in der Betreuung von Lernprozessen und in der Hilfe bei den Zugängen zum Wissen in Nutzung der Vorkenntnisse aus der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler.

**Exemplarität
und
Primärerfahrungen**

⇒ Das Grundprinzip des exemplarischen Lernens soll hochgehalten und bei der Auswahl von Inhalten eingesetzt werden, um anhand von Beispielen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten erwerben sowie Probleme bearbeiten zu lernen. Dafür stellen Primärerfahrungen durch Realbegegnungen auch an außerschulischen Lernorten wesentliche Unterrichtsbestandteile dar.

**Hinführung
zum Arbeiten
mit den neuen
Technologien**

⇒ Die digitale Revolution verändert unsere Welt, wie es schon die industrielle getan hat, und trägt zur Entstehung und Entwicklung neuer Arbeitsweisen bei.

HINFÜHREN ZU
NEUEN TECHNOLOGIEN



In dieser beginnenden Übergangsphase vom Zeitalter des geschriebenen Wortes zur telematischen Gesellschaft sind für die Schülerinnen und Schüler und mit ihnen auch neue Zugänge zu den Erfahrungsräumen und Wissensquellen zu eröffnen (z.B. durch Internet-Nutzung) und Methoden zur Verfügung zu stellen, wie sie aus dem vielfältigen Informationsangebot eine gezielte Auswahl treffen können.

**Sicherung
des Gelernten**

⇒ Wiederholungen und Übungsphasen sowohl im Unterricht als auch zuhause haben weiterhin einen wichtigen Stellenwert zur Festigung des Gelernten.

**Leistungs-
beurteilung
nach vereinbarten
Kriterien
als Teil der
Rückmeldekultur**

⇒ Bei der Leistungsfeststellung steht die Rückmeldung über die erreichte Leistung im Vordergrund. Auch Leistungsfeststellungen in Form von Prüfungen dienen als Formen der Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler und für ihre Lehrerinnen und Lehrer. Klare und abgesprochene Bewertungskriterien auf Grundlage der Lehrpläne zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen





nen und Lehrern und auch den Eltern sollen als Anleitung zur Selbsteinschätzung dienen und Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen. Zur Bestimmung des Wesentlichen bei der Leistungsbeurteilung werden neben den Lehrstoffangaben jedes Gegenstandes auch die jeweiligen Beiträge zu den Bildungsbereichen beachtet.

3.3 Gegenstände und Bildungsbereiche

Die nachfolgenden Ausführungen sind exemplarisch orientiert am Konzept des „Lehrplans 99“.

Die Einteilung des Unterrichts in Fächer soll weiterhin die Vielfalt der Wissenszugänge garantieren, denn auch in Zukunft will und muss die Schule fundiertes Wissen vermitteln. Dabei soll verstärkt auf eine selbständige, aktive Auseinandersetzung mit Sachthemen, verfügbarem Wissen, aber auch mit Fragestellungen und Herausforderungen geachtet werden.

**Fächer-
differenzierung
weiterhin
zentral**

⇒ Im Gegensatz zu früheren Lehrplänen mit Rahmen-Angaben wird nunmehr in den neuen Lehrplänen der Hauptschule und der AHS-Unterstufe in den einzelnen Unterrichtsgegenständen zwischen Kern- und Erweiterungsbereichen unterschieden:

- Für den *Kernbereich* werden unverzichtbare Beiträge jedes Gegenstandes zur Erreichung des allgemeinen Bildungszieles benannt und als Kernanliegen knapp formuliert, um die Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Schulsystem zu gewährleisten.
- Der *Erweiterungsbereich* ist am Standort durch die Lehrerinnen und Lehrer – möglichst in Lehrerteams – zu planen und bietet die Möglichkeit zur standortspezifischen und personenorientierten Schwerpunktsetzung. Die Mithilfe von Schülerinnen und Schülern (oder deren Vertreterinnen und Vertretern) bei der Planung kann die Motivation der Klasse steigern.

**Kern
und
Erweiterung**

⇒ Dem Kernbereich entspricht ein Zeitraum von etwa zwei Dritteln des Unterrichtsjahres, innerhalb dessen die Lehrziele der Fachlehrpläne erreicht werden sollen.

Der übrige Zeitraum dient dem Erweiterungsbereich und kann in Form von Vertiefung, zusätzlicher Übung, Projekten oder fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben – im Rahmen der Auto-

**Splitting
der Zeiträume
($\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$)**

**Autonome
Wahrung
der Kernbereiche**

**Erweiterungs-
bereich
an der Schule
selbst festgelegt**

nomie auch in neuen Gegenstandsformen – genutzt werden.

- ⇒ Kern- und Erweiterungsbereich sind jedoch sowohl inhaltlich als auch zeitlich untereinander als vernetzt anzusehen. Schulautonome Verschiebungen der Stundenzahl dürfen jedoch nicht zu Lasten des Kernbereichs gehen, sofern die Änderung durch die Gegenstandsverschiebung nicht in neu geschaffenen Kernbereichen abgedeckt ist.
- ⇒ Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass der Erweiterungsbereich inhaltlich und zielorientiert an der Schule selbst geplant wird – durch die Lehrerin oder den Lehrer eines Gegenstandes oder auch durch Lehrerteams. Für die inhaltliche Gestaltung kann rückgegriffen werden auf ...
 - die personellen Ressourcen der Schulgemeinschaft,
 - autonome Schwerpunktsetzungen zum Schulprofil,
 - individuelle Schwerpunkte der Lehrerinnen und Lehrer,
 - Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler,
 - die Situation in der je einzelnen Klasse (Vertiefung, Übung, Projekt zu speziellen Wünschen, aktueller Anlass).

Die Zuordnung von Schulveranstaltungen, bestimmten Unterrichtsphasen, Lehrmethoden und Lernformen erfolgt nicht a priori zu einem der beiden Bereiche, sondern zum jeweiligen Lernziel, das verfolgt wird. Die Leistungsfeststellung und -beurteilung bezieht sich auf beide Bereiche.

Um allen am Unterrichtsgeschehen Beteiligten bewusst zu machen, dass das im Sinne einer grundlegenden Allgemeinbildung gesellschaftlich relevante Wissen über die Summe des in den



BILDUNGSBEREICHE

**Bildungsbereiche –
vernetzte
Bezugsrahmen
zur
Fächerverbindung**

einzelnen Gegenständen Gebotenen hinausgeht und einer Vernetzung bedarf, werden im neuen Lehrplan der Sekundarstufe I die Ziele für die einzelnen Bereiche der Allgemeinbildung neu definiert und miteinander zu „Bildungsbereichen“ verwoben. Diese bieten einen Bezugsrahmen für die Einordnung jener Beiträge, welche die einzelnen Unterrichtsgegenstände für den gesamten schulischen Bildungsprozess leisten. Sie stellen damit auch einen Interpretations- und Legitimationsrahmen für fächerübergreifende und fächerverbindende Zusammenarbeit dar.

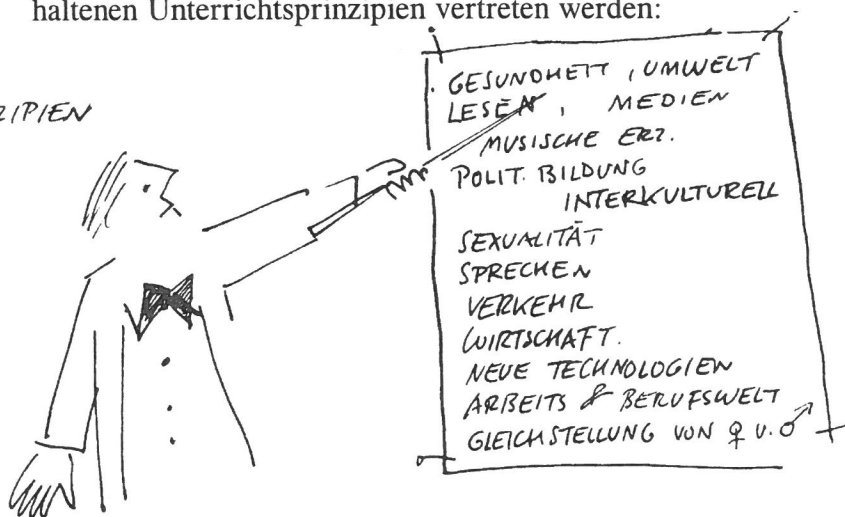
Der Idee dieser Bildungsbereiche liegt also der Wunsch zu Grunde, die Gegenstände besser zu verbinden, ohne ihre Kernziele zu verlassen, ja sogar, um diese in ihrer Vernetzung bewusst zu machen.



Fünf neue Bildungsbereiche

- ⇒ Der Bereich „*Sprache und Kommunikation*“ will von den Lern-erfahrungen und der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler ausgehen.
- ⇒ Der Bereich „*Mensch und Gesellschaft*“ will in allen Unterrichtsgegenständen die Stellung des Menschen in gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Systemen, Institutionen und Interessensgruppen sowie deren Funktionsweise und Auswirkungen betrachten und zu kritischer Urteilsfähigkeit über gesellschaftliche Vorgänge erziehen.
- ⇒ Der Bereich „*Natur und Technik*“ will in allen Gegenständen grundlegendes Wissen, Entscheidungsfähigkeit und Handlungskompetenz vermitteln.
- ⇒ Der Bereich „*Kreativität und Gestaltung*“ will in allen Unterrichtsgegenständen die Gestaltungserfahrungen der Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt ihres Lernens und das Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialer Verantwortung bearbeitbar machen.
- ⇒ Der Bereich „*Gesundheit und Bewegung*“ will unter Bewusstmachung der Verantwortung für den eigenen Körper in allen Unterrichtsgegenständen im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsbegriffs und einer gesundheits- und bewegungsfördernden Lebensgestaltung dazu beitragen, körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu fördern.
- ⇒ In den Bildungsbereichen sind auch jene Zielsetzungen enthalten, die von den weiterhin gültigen und im Lehrplanentwurf enthaltenen Unterrichtsprinzipien vertreten werden:

UNTERRICHTSPRINZIPIEN



- Gesundheitserziehung
- Leseerziehung
- Medienerziehung
- Musische Erziehung
- Politische Bildung
- Interkulturelles Lernen
- Sexualerziehung

**Die Unterrichts-
prinzipien sind
weiterhin gültig**

- Sprecherziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Wirtschaftserziehung
- Vorbereitung auf die Anwendung neuer Technologien
- Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt
- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

3.4 Lehrplan und Autonomie

Lehrpläne als Beispiel standortbewusster Autonomie

Die bestehenden und neu zu entwickelnden Lehrpläne wollen unter einem vorgegebenen Rahmen Freiräume für eine schulautonome Schwerpunktsetzung unter Beibehaltung des Bildungszieles der jeweiligen Schulform eröffnen.

Jede Einzelschule ist deshalb aufgerufen, sich mit ihren standortbezogenen und personenabhängigen Möglichkeiten auseinander zu setzen, Wünsche zu formulieren, Prioritäten abzuwägen, Ziele festzulegen, um danach in Form eines Meinungsbildungsprozesses und einer nachfolgenden Beschlussfassung in den verantwortlichen Schulgremien schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erlassen. Die Schulpartner haben dies in einer sachlich fundierten Auseinandersetzung unter Berücksichtigung der räumlichen, ausstattungsmäßigen und personellen Standortbedingungen sicherzustellen.

Schwerpunkt- setzung nach regionalen und personalen Bedürfnissen

Auszugehen ist dabei von den spezifischen Bedarfs- und Problemsituationen in einzelnen Klassen bzw. an der gesamten Schule. Die Nutzung von Freiräumen im Rahmen der Schulautonomie soll sich nicht in isolierten Einzelmaßnahmen erschöpfen, sondern erfordert ein von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausgehendes Gesamtkonzept und eine Orientierung am Schulprogramm, das auch Bestandteil der neuen Lehrpläne ist.

Schwerpunkte im allgemeinbildenden Schulwesen

⇒ Schulautonom möglich sind zum Beispiel für den Bereich der Sekundarstufe I: Fremdsprachenschwerpunkte, Gestaltung der Berufsorientierung, musisch-kreative, naturkundlich-technische, ökologische, interkulturelle, gesellschafts- und wirtschaftskundliche Schwerpunkte sowie Informatikschwerpunkte und solche zum Sport, zur Gesundheit und Ernährung. **K 17**

Schwerpunkte im berufsbildenden Schulwesen

⇒ In berufsbildenden Schulformen soll im Rahmen der bestehenden Lehrpläne eine Entscheidung für ein spezifisches Schulprofil erleichtert werden, z.B. durch

- Berücksichtigung regionaler wirtschaftlicher Gegebenheiten (z.B. durch Übungsfirmen),
- berufspraktische Ausrichtung des am **K 18**
Standort zu leistenden Ausbildungsangebotes,
- marktorientierte Ausbildung der Schülerinnen und Schüler,
- Nutzung der besonderen Kenntnisse von Lehrerinnen und Lehrern.



Zahlreiche Beispiele für das Schulprofil an Handelsakademien finden sich im Bereich internationaler Zusammenarbeit, in Europaklassen, Sprachenschwerpunkten, aber auch im wirtschaftlichen Bereich in Kultur- und Verwaltungsmanagement, in Wirtschaftsinformatik, in Controlling, Kommunikationstechnik usw.

**Schulautonom
den Lehrplan
schreiben**



- ⇒ Soweit schulautonom neue Unterrichtsgegenstände eingeführt werden, die im jeweiligen Lehrplan nicht enthalten sind, müssen die schriftlich festzuhaltenden schulautonomen Lehrplanbestimmungen Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze und Lehrstoffumschreibungen für diese Unterrichtsgegenstände enthalten.

**Stoff-
wiederholungen
vermeiden**

- ⇒ Wird schulautonom das Stundenausmaß für einen bestehenden Unterrichtsgegenstand erhöht, können Zusätze zu dessen Fachlehrplan formuliert werden.
- ⇒ Wenn Unterrichtsgegenstände mit interdisziplinärem Charakter (Unterrichtsgegenstände, die ein Lernfeld mit fächerübergreifendem Charakter umfassen) geschaffen werden, müssen unter Umständen – etwa um Stoffwiederholungen zu vermeiden – Teile aus den Kernbereichen bestehender Unterrichtsgegenstände hierher verlagert werden. In den schulautonomen Lehrplanbestimmungen sind diese Verlagerungen auszuweisen sowie Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze und Lehrstoffumschreibungen des neuen Unterrichtsgegenstandes anzugeben.

**Breites Bildungs-
angebot
bewahren**

- ⇒ Bei der Festlegung schulautonomer Lehrplanbestimmungen ist auf Folgendes zu achten:
 - Abstimmung der inhaltlichen Angebote und der angestrebten Kompetenzen mit dem Prinzip der Allgemeinbildung und den Bildungszielen der entsprechenden Schulformen,
 - Sicherstellung eines breit gefächerten Bildungsangebots, das die Vielfalt der Begabungen und Interessen berücksichtigt,
 - Vermeidung einer zu frühzeitigen Spezialisierung oder einer einengenden Ausrichtung auf vorbestimmte Schul- und Berufslaufbahnen,
 - Erhaltung der Berechtigungen und Übertrittsmöglichkeiten,
 - Vermeidung der Vorwegnahme von Bildungsinhalten anderer Schularten in wesentlichen Bereichen,
 - Einhaltung der Verfahrensbestimmungen – vgl. besonders § 63a(12) bzw. § 64(11) SchUG – und der Bestimmungen der Landesausführungsgesetze.

**Übertrittsvarianten
beachten**